

Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **98 (2008)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie

FERNANDO ENNS/SCOTT HOLLAND/
ANN K. RIGGS (Hg.), *Seeking Cul-
tures of Peace. A Peace Church
Conversation*, Geneva (WCC)/Tel-
ford PA (Cascadia) 2004, 260 S.
(ISBN 2-8254-1402-6)

Der vorliegende Sammelband geht zu-
rück auf eine Tagung der sog. histo-
rischen Friedenskirchen auf dem Bie-
nenberg, Schweiz, im Juni 2001. Die
drei unterschiedlichen minoritären De-
nominationen (Mennoniten, Brethren
of Christ und Quäker) leisten damit -
nicht zum ersten und sicher auch nicht
zum letzten Mal – einen bedeutenden
theologischen Beitrag zum Friedens-
thema und zur Dekade zur Überwin-
dung von Gewalt des Ökumenischen
Rates der Kirchen.

In einem ersten von insgesamt vier
Teilen wird an das Ringen des ÖRK
mit dem umstrittenen Thema der Ge-
waltfreiheit erinnert, die Ziele der De-
kade genannt (*Konrad Raiser*) und eine
Ekklesiologie und Ethik, basierend auf
Trinität und Koinonia, vorgestellt
(*Fernando Enns*). Der zweite Teil
nimmt drei verschiedene Gesichts-
punkte (biblisch, theologisch und his-
toriographisch) zu Globalisierung und
gegenwärtigen sozialen und politischen
Machtverhältnissen auf (*Neal Blough*,
Peter Dula, *Alfred Neufeld*). Um un-
terschiedliche Kontexte des christlichen
Friedenszeugnisses geht es im dritten
Teil: Eine sorgfältige Annäherung an
das Thema Inkulturation anhand der
Geschichte der Quäker, speziell der Bi-
ographie von John Woolman (*Ann K.*
Riggs), eine Deutung der klassischen

Christologie und Versöhnungslehre als
anfällig für Gewalt (*J. Denny Weaver*),
der Hinweis auf die mannigfaltigen
Friedensverständnisse und den bei-
spielhaft gelebten Frieden der «Church
of the Brethren» in Nigeria (*Patrick K.*
Bugu), die theologische Reflexion
eines gewalttätigen Gottesbildes (*Scott*
Holland) und schliesslich der Einblick
in die verschiedenen Ursachen von Ge-
walt im kolumbianischen Kontext (*Alix*
Lozano) ergänzen sich gegenseitig.
Der vierte und letzte Teil beschäftigt
sich mit dem Aufbau von Kulturen des
Friedens und verdeutlicht dies an Jesu
Lehre (Mt 5,38–48) und Jesu Verhalten
gegenüber den religiösen Führern im
Matthäusevangelium (*Daniel W. Ul-
rich*) bzw. an der Rolle von Paulus als
Mediator in den Briefen an die Ge-
meinden in Korinth und Rom (*Moisés*
Mayordomo). Vier Aufsätze – ein fe-
ministisch theologischer Blick auf
Konfliktlösungsstrategien (*Debbie Ro-
berts*), eine Untersuchung zu Spiritua-
lität und Theologie des Bodens (*Elaine*
Bishop), die Darstellung der Rolle der
koreanischen Kirche im lokalen und
globalen Spannungsfeld (*Sang Gyoo*
Lee) und ein sehr allgemein gehaltener
interdisziplinärer Ausblick (*Alastair*
McIntosh) – runden den Band ab.

Die vierzehn Beiträge mit je eige-
nen methodischen Zugängen, un-
terschiedlichen Friedensbegriffen und
Perspektiven werden schliesslich aber
nicht in ihrer Vielfalt stehen gelassen,
sondern haben ein gemeinsames Ziel:
Ein Brief mit dem Bekenntnis zur Frie-
densarbeit als Hauptaufgabe der Kir-
che (Anhang 1) und ein verpflichtendes

von den Teilnehmenden unterzeichnetes Studienpapier (Anhang 2) legen das Engagement für Frieden als gemeinsames Anliegen fest. Das insgesamt wertvolle und eindruckliche Panoptikum mit einem Vorwort von *Samuel Kobia* und einem Index sowie vielen Anregungen aus Theorie und Praxis empfiehlt sich für Schulen, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und für alle, die am weiten Feld der Friedensarbeit interessiert oder dort selbst tätig sind.

Sara Kipfer, Thun

CLA RETO FAMOS, Kirche zwischen Auftrag und Bedürfnis. Ein Beitrag zur ökonomischen Reflexionsperspektive in der Praktischen Theologie (ReligionsRecht im Dialog 3), Münster (Lit) 2005, 304 S. (ISBN 3-8258-8782-0)

Was unterscheidet die Kirche vor der Postmoderne von der Kirche in der Postmoderne? Ich würde das pointiert so ausdrücken: Vor der Postmoderne konnte die Kirche als Institution bestimmen, welches «Theaterstück» gespielt wird. In der Postmoderne bestimmen die Menschen selbst, welches sie besuchen möchten und welches nicht.

Dadurch ist *de facto* – unabhängig davon, wie man diese Entwicklung bewertet – ein religiöser Markt entstanden, auf dem die verschiedenen Kirchen und Religionen als Anbieter auftreten und ihren Kunden (bestehenden und potenziellen Mitgliedern)

Angebote unterbreiten. Eine solche Marktorientierung ist nur möglich, wenn Kirchen und Religionen ihre ideellen und materiellen Ressourcen gezielter einsetzen als bisher und dabei auch betriebswirtschaftliche Überlegungen und Termini einfließen lassen. Eine derartige Entwicklung ist aber nicht unbestritten. Einzelne sehen durch sie das Selbstverständnis des Glaubens bzw. der Kirche bedroht.

Daher ist es sehr zu begrüßen, dass Cla Reto Famos in seiner Zürcher Habilitationsschrift in Praktischer Theologie diese Entwicklung für den reformatorischen Bereich unter dem Gesichtspunkt der «Bedürfnisorientierung» aufarbeitet. Der Titel weist bereits darauf hin, dass eine solche Unternehmung sich nur im Spannungsfeld Systematische Theologie und Praktische Theologie bzw. zwischen Auftrag und Bedürfnis (Was erwarten z.B. junge Familien heute von der Kirche?) ereignen kann. Er wählt dafür den Ansatz von Jean Paul Thommen, der eine Nonprofitorganisation als ein «offenes, dynamisches, komplexes, autonomes, marktgerichtetes produktives soziales System» definiert, «bei dem die Gewinnorientierung nicht im Vordergrund steht».

Verbunden mit der empirischen Wende in der Theologie und ihrem Dialog mit den Humanwissenschaften in den sechziger Jahren hielten betriebswirtschaftliche Überlegungen Einzug. Während sie sich anfänglich auf die Gemeindegrowthsbewegung und die Wirtschaftsethik beschränkten, kann man heute auch von einem Gemeinde- und Kirchenmanagement sprechen, das sich ab den neunziger Jahren in Theologie und Kirche zu eta-

blieren begann. So weit die Einführung des Autors. Es ist nicht ersichtlich, ob er bei den Vorläufern eines Managements in der Kirche bewusst oder unbewusst selektiert hat. Mir fehlen hier für den evangelischen Bereich die «Gemeindeberatung» und der «Visitationsgedanke». Beide sind in den Gliedkirchen der EKD der erfolgreiche Versuch eines «internen» Managements mit Aussenwirkung.

Im ersten Teil der Arbeit wird theologisch (z.B. Das Evangelische München-Programm und die Ansätze von A. Grözinger, M. Josuttis, P. M. Zulehner und W. Gräß) und soziologisch der Nachweis erbracht, dass Bedürfnisorientierung auch in der Kirche notwendig ist. Dann folgen eine Einführung in betriebswirtschaftliche Grundbegriffe und die Problematik der Übertragbarkeit und Vermittlung von diesen auf kirchliche Verhältnisse (deshalb nimmt das in Kirche und Theologie umstrittene Wort «Bedürfnisorientierung» auch einen weiten Raum ein). Dem schliessen sich an: die Entwicklung eines kirchlichen Handlungskonzepts, das Auftrag und Bedürfnis gerecht wird; Ausblicke auf die Praxis und zuletzt die Einordnung der ökonomischen Reflexionsebene (also des Kirchenmanagements) in der Praktischen Theologie. Die Schlussfolgerungen sind: «Die Kirche hat auch in einer gesellschaftlichen Situation, die durch Individualisierung und Wettbewerbsdruck geprägt ist, Möglichkeiten des Wirkens.» Die ökonomische Reflexionsperspektive kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten, in dem sie der Kirche hilft, zugleich auftragsgemäss und adressatengerecht zu handeln. In der heutigen Welt kann das zu einer Frage

des institutionellen Überlebens werden.

Die Arbeit stellt für den reformatorischen bzw. evangelischen Bereich einen hervorragenden Überblick und vor allem eine theologisch tiefgehende Durchdringung der Grundproblematik Auftrag und Bedürfnis dar: Soll man in der Kirche überhaupt bedürfnis- bzw. kundenorientiert handeln und, wenn ja, nach welchen Kriterien, und wie lässt sich das theologisch begründen?

Kritisch anzumerken wäre, dass trotz dem Eingehen auf den Ansatz von Paul M. Zulehner der ökumenische Kontext (wie z.B. der katholische und der freikirchliche Bereich) fast ausgeklammert ist bzw. auch ausgeklammert werden musste, um im Rahmen einer Habilitation das Thema nicht ausufern zu lassen. Dadurch fehlen aber Reflexionsperspektiven. Und das ist schade; gerade im Hinblick darauf, dass Praktische Theologie wohl heute das theologische Universitätsfach ist, das am meisten interdisziplinär und interkonfessionell ausgerichtet ist. Der ökumenische Kontext ist z.B. bei der Frage wichtig, zu welcher Art von NPO eine Kirche gehört. Famos kann sich da als Anknüpfungspunkte die «soziokulturelle NPO» nach der Kategorisierung von Peter Schwarz vorstellen bzw. das Fribourger Genossenschaftsmanagement. Im evangelischen Kontext ist das logisch nachvollziehbar. Aber ein «Freikirchler» oder «Katholik» würde da theologisch und soziologisch begründet andere Kategorisierungen bevorzugen. Hinzu kommen je nach Kirchenverständnis im Hinblick auf Auftrag und Bedürfnisorientierung unterschiedliche Mitgliedschaftstypen

bei den «Kunden». Diese Diskrepanz fällt besonders auf, wenn man das Werk von Cla Reto Famos mit dem von Pius Bischofberger «Kirchliches Management. Grundlagen und Grenzen» in derselben Buchreihe vergleicht. Dieses katholische Pendant, das im Gegensatz zum Buch von Famos keine ekklesiologische Hermeneutik, sondern ein praktisches Buch sein will, spricht unter dem Aspekt von Management primär nicht von Marketing wie Famos, sondern von Führung und Unternehmensführung, und zwar im Blick auf Universalkirche – Ortskirche – Pfarrei. Deshalb kann Famos logischerweise auch Praktische Theologie als anwendungsorientierte Wissenschaft definieren, während die anderen theologischen Disziplinen Grundlagenwissenschaften seien. Viele Praktische Theologen würden dem widersprechen, insbesondere im katholischen Bereich, wo man Praktische Theologie als den Selbstvollzug der Kirche verstehen kann. Auf jeden Fall leistet das Werk von Cla Reto Famos einen wichtigen Beitrag zu der nun hoffentlich bald beginnenden konfessionsübergreifenden Diskussion über Kirchenmanagement, gerade auch unter dem Primat des Auftrags bzw. den Grundfunktionen von Kirche heute.

Ungeklärt bleibt das Verhältnis der gewählten Themenstellung zur praktisch-theologischen Kybernetik, als Lehre von der Kirchenleitung verstanden, auch wenn sich bei Famos entsprechende Kurzverweise zu Schleiermacher und Daiber finden.

Harald Rein, Winterthur

ULRICH LUZ, *Studies in Matthew*, Grand Rapids MI (Eerdmans) 2005, XII, 385 S. (ISBN 0-8028-3964-9)

Sammlungen von Aufsätzen bedeutender Exegeten sind meist eine echte Bereicherung der theologischen Literatur. Die gesammelten Aufsätze (1971–2003) zum Matthäusevangelium des Berner Neutestamentlers Ulrich Luz sind in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Durch die erstmalige Präsentation der grösstenteils ursprünglich in deutscher Sprache erschienenen Aufsätze auf Englisch erhält die Sammlung zusätzliches Gewicht, da die Aufsätze nun einer breiteren und nicht nur US-amerikanischen Öffentlichkeit zugänglich sind (eine ähnliche Sammlung auf Deutsch liegt nicht vor). Gleichzeitig wird auch der grosse Matthäuskommentar (EKK) von Luz übersetzt (*Hermeneia*), wodurch das *Opus magnum* von Luz auch auf Englisch – nun begleitet von seinen Aufsätzen – gelesen werden kann. Die hermeneutisch orientierten Beiträge, die auch in dem Band enthalten sind, sind auch unabhängig vom Kommentar durchwegs äusserst lesenswert.

Der Sammelband ist nebst einem Vorwort (vii–viii), einem thematischen Register und einem Bibelstellenregister in acht Abteilungen gegliedert. Die beiden ersten beschäftigen sich mit den synchronen und diachronen Zugängen zum Matthäusevangelium (Matthew's Story, 3–36, Matthew and his Tradition, 39–79, mit je zwei Aufsätzen), die darauffolgenden fünf mit theologischen Themen bzw. Problemen des Matthäusevangeliums (Christology, 83–112, Ecclesiology, 115–182, Ethics, 185–218, Miracles,

221–240, Matthew and Israel, 243–261), und am Ende des Bandes folgen sechs hermeneutisch orientierte Beiträge (Hermeneutics with Matthew in Mind, 265–379).

Wie Luz selber angibt (vii), dokumentieren diese Aufsätze seinen Weg mit dem Matthäusevangelium. Sie setzen sich dementsprechend auch hauptsächlich aus Vorarbeiten und weiterführenden «Nebenprodukten» seines grossen Kommentars zusammen, welche die dort veröffentlichten Ergebnisse seiner exegetischen Arbeit voraussetzen. Dabei sind die ersten sieben Beiträge ohne Ausnahme eine bereichernde Lektüre neben dem Kommentar. Auch wenn man mit Luz einverstanden sein muss, dass es nicht nötig sei, dass die Exegese sich alle zwanzig Jahre völlig erneuern müsse (vii), dürften die Vorarbeiten eher bei wissenschaftlich orientierten ExegetInnen auf Interesse stossen (wegen des detaillierteren Argumentes und der forschungsgeschichtlichen Bedeutung), wogegen die weiterführenden Beiträge auch und vor allem von TheologInnen anderer Disziplinen und aus der pastoralen Praxis geschätzt werden könnten. Mit Blick auf letztere Gruppe sollte hier auch der Schlussbeitrag «The Significance of Matthew's Jesus Story for Today» (370–379) erwähnt werden, der das Fazit von Luz' Arbeit am Matthäusevangelium in Bezug auf zeitgenössische (theologische) Probleme und Herausforderungen beinhaltet.

Aus dem Blickwinkel dieser Zeitschrift müssen aber einige Beiträge aus der letzten Abteilung des Bandes besonders hervorgehoben werden. Hier befasst sich Luz mit hermeneutischen

Fragestellungen und setzt einige Akzente, die gerade auch in ökumenischer Sicht von Bedeutung sind und sein grundsätzlich theologisches Anliegen bei der Exegese aufzeigen. In einem ersten Beitrag (Reflections on the Appropriate Interpretation of New Testament Texts, 265–289) arbeitet Luz teils im Dialog mit zeitgenössischen Autoren, aber hauptsächlich von Augustin inspiriert (284, Anm. 62) ein grundlegendes Kriterium biblischer Hermeneutik heraus: das (theologisch reflektierte und bestimmte) Kriterium der Liebe (284: «New Testament texts and interpretations of them are true so long as they bring about love»). Wo Luz damit schon mit einer theologischen Hermeneutik einsetzt, entwickelt er diese in Auseinandersetzung mit den Kirchenvätern und christlich-orthodoxen Theologen weiter und versucht dabei, eine gewisse Übereinstimmung zwischen dem lutherischen «was Christum treibet» und dem orthodoxen und patristischen inkarnatorisch-christologischen Ansatz zu finden (ein wichtiges Thema von «The Significance of the Church Fathers for Biblical Interpretation in Western Protestant Perspective», 290–312, vgl. 309). Dabei äussert er, ökumenisch sachgerecht, auch seine eigenen Bedenken (311–312). Die ekklesiologische Perspektive auf die Hermeneutik, die in diesen beiden Beiträgen schon impliziert ist, wird weiter ausgeführt in zwei Beiträgen, die sich mit dem auch im Matthäuskommentar integrierten Anliegen der wirkungsgeschichtlichen Hermeneutik auseinandersetzt. Einerseits erfolgt dies in Auseinandersetzung mit kanonischer Hermeneutik (Canonical Exegesis and Hermeneutics of «Effective

History», 333–348), wobei die Frage nach einer Art von Exegese, die das Verständnis der ganzen biblischen Botschaft zum Ausdruck bringt, im Zentrum steht. Dabei wird der Kanon so verstanden, dass er als der gemeinsame Schatz der Kirchen die Kirche selber zum Ausdruck bringt (346–348). Andererseits definiert Luz im Beitrag «Hermeneutics of «Effective History» and the Church» (349–369) seine Exegese explizit als ein ekklesiales Unterfangen, wobei er «Kirche» auf eine ihm eigene Art und Weise versteht: «(...) I understand «Church» as a dialogue community of denominations and persons to whom the Bible has been given and among whom the Bible is at work» (367). Die Wirkungsgeschichte spielt in diesem Kontext eine zentrale Rolle, indem sie den die Erfahrung von *Koinōnia* (367) ermöglichenden Prozess der Verständigung der verschiedenen Konfessionen aufgrund der Bewusstwerdung ihrer jeweiligen kontextuell bedingten Zugänge zu und Verständnissen von der Bibel ermöglicht. Abschliessend soll noch ein Beitrag zur Bedeutung der Bibel für die religiös pluralistische Gesellschaft Erwähnung finden (Can the Bible Still Be the Foundation for a Church Today? The Task of Exegesis in a Society of Religious Pluralism, 313–332), wo Luz diese Bedeutung folgendermassen beschreibt: «The main task of exegetes in a society of religious pluralism is, then, to point to the God of whom their texts only *speak* and who is not in any way available to them ([...] Above all, and in the fact of the *conditio moderna*, exegesis must point out that it cannot go beyond the boundaries of human history and human language, and that pos-

sibly God is *the* great disturbance in human linguistic constructions of the reality. But we cannot know for certain whether this is so» (332).

Nachwort: Wenn meist aller guten Dinge drei sind, so sind es im Fall des Matthäusevangeliums deren zwei: Nicht nur Ulrich Luz hat einen grossen Matthäuskommentar und jetzt den Band «Studies in Matthew» veröffentlicht, sondern auch Dale C. Allison. Er ist, zusammen mit William D. Davies, Mitverfasser des anderen grossen Matthäuskommentars (ICC), und er hat soeben (bei Baker, Grand Rapids MI) unter demselben Titel einen Band mit Aufsätzen herausgebracht.

Peter-Ben Smit, New York

BART WAUTERS, Recht als religie. Canonieke onderbouw van de vroegmoderne staatsvorming in de Zuidelijke Nederlanden (Symbolae Facultatis Litterarum Lovaniensis, Series B, 35), Leuven (Universitaire Pers Leuven), 2005, 490 S. (ISBN 90-5867-508-4)

Das Buch befasst sich mit der Staatsbildung in den südlichen Niederlanden während der frühen Neuzeit. Dieses Thema wird besonders aus dem Blickwinkel des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat betrachtet. Dazu behandelt der Verfasser, der flämische Rechtshistoriker Bart Wauters (geb. 1975), mehrere Rechtsformen, die dieses Verhältnis damals stark geprägt haben. Sein Buch bekommt damit auch grossen Wert für das richtige Verständ-

nis der Entstehungsgeschichte der alt-katholischen Kirche der Niederlande. Es beschreibt nämlich das intellektuelle Gepäck der wichtigsten Fürsprecher der Kirche von Utrecht zu Anfang des 18. Jahrhunderts: Das sind der Löwener Kanonist Zeger-Bernard van Espen (1646–1728), der für das Utrechter Kapitel in allen wichtigen Entscheidungen juristische Gutachten abfertigte, und Joan Christiaan van Erckel (1654–1734), der in Löwen Jura studierte, in vielen Pamphleten die Rechte der Utrechter Kirche verteidigte und von 1719 bis zu seinem Tod Dekan des Kapitels war. Sowohl in den kirchlichen Standortbestimmungen dieser Juristen als auch in einer Reihe historischer Ereignisse in den nördlichen Niederlanden klingen bereits die erwähnten Rechtsformen an, die sich später auch im Febronianismus und im Josephinismus durchsetzen sollten. Ausserdem war Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts das gesamte intellektuelle Klima innerhalb der Kirche von Utrecht stark von dem in Löwen gelehrt kanonischen Recht beeinflusst, da viele nordniederländische Weltgeistliche ihre Ausbildung im Papstkolleg, in der *Pulcheria* (Bistum Haarlem) oder im *Alticollense* (Erzbistum Utrecht), genossen hatten.

Dem *privilegium de non evocando* wird in «Recht als religie» nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt (123–128). Dieses den Fürsten vom Papst erteilte Privileg gewährleistete den Untertanen, auch in kirchlichen Streitigkeiten im ersten Rechtsgang immer innerhalb des zuständigen Hoheitsgebietes (also nicht in Rom!) beurteilt zu werden. In der Geschichte der Kirche von Utrecht sollte es eine wichtige Rolle spielen.

Papst Leo X. (1475–1521) hatte erklärt, das Privileg sei auf alle Einwohner der Niederlande anwendbar, und Kaiser Karl V. (1500–1558) hatte es sowohl für den Norden als auch für den Süden in mehreren Akten amtlich bestätigt. Aufgrund dieses Privilegs und unterstützt durch die Staaten von Brabant, konnten die Bischöfe Antoon Triest (1577–1657) von Gent und Jacob Boonen (1573–1655) von Mecheln verhindern, dass sie sich in Rom für ihre Weigerung, die Bulle *In eminenti* (1643) zu promulgieren, zu verantworten hatten. Der apostolische Vikar Petrus Codde (1648–1710) jedoch wurde nach Rom zitiert. In seinem Protest gegen diesen Hergang berief sich van Erckel 1702 ausdrücklich auf das *privilegium de non evocando*. Aber auch im Einschreiten der Obrigkeit der reformierten Staaten von Holland fand das Privileg noch seinen Widerhall. Bevor es in Rom zu einem endgültigen Urteil kam, forderten die Staaten im Jahr 1703, Codde müsse in seiner Eigenschaft als Staatsangehöriger heimkehren.

Dem *ius placiti*, dem fürstlichen Plazet, widmet Wauters ein ganzes Kapitel (143–213). Darin wird übrigens auch die Bulle *In eminenti* behandelt, mit der Cornelius Jansenius' (1510–1576) Buch «Augustinus» verurteilt worden ist. Gemäss einem alten Grundsatz des kanonischen Rechts ist kirchliche Gesetzgebung erst dann verbindlich, nachdem sie von denjenigen rezipiert worden ist, auf die sie sich bezieht. Auf dieser Grundlage entwickelte sich in den Niederlanden und in anderen Teilen Europas das Plazet: Kirchliche Entscheidungen und Gesetze erfordern, um Geltung zu bekom-

men, sowohl die Genehmigung des Fürsten als auch die Promulgation in der Lokalkirche. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde dieses Recht für die Niederlande in einer Reihe fürstlicher Verordnungen (Plakate) festgelegt. Die spätere Doktrin begründete dieses Recht mit der naturrechtlichen Pflicht des Fürsten, seine Untertanen zu schützen. Daher wurde es auch auf die reformatorische Obrigkeit angewendet. Anfänglich hatte das Plazet das Ziel, unerwünschte Pfründenverleihungen zu verhindern. Später wurde es auf alle päpstlichen Entscheidungen angewendet. Es wurde als dem Königtum inhärent und als unlöslich damit verbunden angesehen. Die Kanonisten Pieter Stockmans (1605–1671) und van Espen vertraten die Meinung, dass auch lehrmässige Bullen dem Plazet unterlagen, wenn sich der Fürst auch der inhaltlichen Beurteilung der Glaubenslehre enthalten sollte. Auch in den nördlichen Niederlanden sollte die Doktrin des *ius placiti* bei Coddess Suspendierung und bei der Ernennung von Theodorus de Cock (1650–1720) zum Provikar im Jahr 1702 eine wichtige Rolle spielen. Auf dessen Ernennung durch Rom hin untersagten die Staaten von Holland de Cock die Ausübung dieses Amtes, da er nicht von ihnen als Verwalter der katholischen Kirche zugelassen war. Van Erckel verteidigte diese Entscheidung, indem er sich auf das *ius placiti* berief.

Ein ganzes Kapitel befasst sich mit einem ähnlich wichtigen Thema, dem sogenannten *recursus ad principem* (214–285). Dabei handelt es sich um einen Sammelbegriff für unterschiedliche Rechtsformen, die miteinander gemein haben, dass in einer kirchlichen

Streitfrage ein weltlicher Richter gebeten wird, die Entscheidung der kirchlichen Instanz zu kassieren, falls grundlegende Formalitäten nicht beobachtet wurden. Diese Art des Verfahrens bezweckte, den Besitz der Untertanen gegen Störungen zu schützen, einschliesslich der ungestörten Ausübung kirchlicher Ämter und der mit ihnen verbundenen Pfründen. Den *recursus ad principem* gab es nicht nur in den Niederlanden. Ein derartiger Rechtsgang hatte sich auch in Frankreich und Spanien entwickelt, anfangs nur aufgrund gemeinrechtlicher Bestimmungen, später auch mit einer naturrechtlichen Begründung, nämlich dem Gedanken des souveränen Fürsten, dessen Aufgabe es ist, die Ruhe zu bewahren und seine Untertanen, Laien wie Geistliche, zu schützen. Die Utrechter Kirche hat bei der Obrigkeit nie förmlich Rechtseinspruch gegen die Suspendierung Coddess und die Ernennung de Cocks an seiner Stelle erhoben. Es steht jedoch fest, dass van Erckel mit dem holländischen Ratspensionär Anthonie Heinsius (1641–1720) in Verbindung getreten ist. Daraufhin kamen die Staaten von Holland der Utrechter Kirche in einer Art und Weise zu Hilfe, die der Kassation kirchlicher Entscheidungen aufgrund der Nichtbeachtung von Verfahrensvorschriften oder der Verletzung örtlicher Gewohnheiten vergleichbar ist. Im Jahr 1702 wurde de Cock die Ausübung seines Amtes verboten, weil er nicht auf die hiezulande übliche Weise gewählt worden war. Ein ähnliches Schicksal traf 1709 Adam Daemen (ca. 1670–1717). In den nördlichen Niederlanden fand folglich kein öffentlicher *recursus ad principem* statt; doch wur-

de das Eingreifen des Staates aus Gründen, die dem Prinzip des *recursus ad principem* zugrunde liegen, als berechtigt angesehen.

Wer die Entwicklungen in der katholischen Kirche in den nördlichen Niederlanden während der ersten, entscheidenden Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts verstehen möchte, sollte sich in das damalige Denken über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat vertiefen. Die damals bestehenden Rechtsformen, ihre Herkunft aus dem kanonischen Recht sowie ihr naturrechtliches und ideologisches Fundament haben in der Kirche von Utrecht, und damit in der altkatholischen Kirche der Niederlande, tiefe Spuren hinterlassen. Wauters hat diese Rechtsformen jetzt eingehend analysiert und vor dem historisch-sozialen Hintergrund der südlichen Niederlande beschrieben. Seine Arbeit ist damit jedenfalls für altkatholische Kirchenhistoriker ein unentbehrliches Grundlagenwerk.

Jan Hallebeek, Amsterdam

HUBERT WOLF (Hg.), Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung: 1814–1917. Einleitung 1814–1917, in vier Sprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch, Spanisch), Paderborn (Schöningh) 2005, 430 S. (ISBN 3-506-72950-0);

HUBERT WOLF, Index, Der Vatikan und die verbotenen Bücher, München (Beck) 2006, 303 S. (ISBN 3-406-54371-5).

Die Erforschung des römischen Index der verbotenen Bücher gehört zu den populärsten Vorhaben, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert. Hubert Wolf hat sich mit einer grossen Arbeitsgruppe erst in Frankfurt, dann in Münster dieser Aufgabe gewidmet. Im Jahr 2005 ist für die Zeit von 1814–1917 – nach einer Serie von kleineren Einzeldarstellungen (vgl. Einleitung, S. 45) – mit einer «Einleitung» in vier Sprachen, einer Edition der «Bandi», der Plakate, mit denen die Bücherverbote in der Ewigen Stadt und darüber hinaus bekanntgegeben wurden (Bd. 1), einem «Systematischen Repertorium» der Archivbestände (Bd. 2) und einer «Prosopographie» der Mitarbeiter des Index (Bd. 3) eine erste Serie zur «Grundlagenforschung» über den Index erschienen. Vor allem das «Repertorium» soll «Wissenschaftlern aus allen Ländern und allen Disziplinen einen problemlosen Zugriff auf die umfangreichen Bestände» der Indexkongregation und des Hl. Offiziums in Rom ermöglichen (Einleitung, S. 6). Zugleich hat Wolf eine erste populäre Auswertung unter dem Titel «Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher» erscheinen lassen, die im Anhang eine Liste der römischen Index-Ausgaben, eine «Auswahl verbotener Bücher nach der letzten Ausgabe des römischen Index von 1948» und «Verhandelte, aber nicht verbotene Bücher» enthält. Die Bücherverzeichnisse sind ohne grossen Wert, da sie offenbar nach der Werbewirksamkeit der Titel zusammengestellt sind.

Die Einleitung beginnt auf Seite 5 mit einem Zitat aus Franz Heinrich Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (2 Bände, 1883–1885). Die Vorge-

schichte dieses grundlegenden Werkes übergeht Wolf, obwohl einige Quellen dazu, wie der Nachlass von Ignaz von Döllinger in der Bayerischen Staatsbibliothek, leicht zugänglich und teilweise, wie der Briefwechsel Döllinger – Lord Acton, sogar veröffentlicht sind. Acton, der als Politiker nach der Katholikenemanzipation in England auch das gesellschaftliche Ansehen seiner Kirche fördern wollte, schrieb am 10. April 1864 an Döllinger, dass «die Arbeit über den Index zeitgemäss und sehr nützlich wäre» (V. Conzemi- us [Hg.], Döllinger Briefwechsel, Bd. I, S. 346). Acton ging es damals angesichts der Diskussion um Newman um die «Wahrhaftigkeit» der Katholiken. Beide Gelehrten begannen auch über den Index zu arbeiten, doch in den folgenden turbulenten Jahren, vor allem nach dem Vatikanum I mit der Exkommunikation Döllingers, blieb dieses Projekt liegen. Reusch wandte sich Anfang 1880 an Döllinger mit einer Anfrage zum Index. Döllinger antwortete am 10. März 1880, er wolle Reusch nicht nur sein Wissen, «sondern auch die Collectaneen zur Verfügung stellen, die ich für eine Geschichte des Index theils selbst gemacht, theils von Pichler habe machen lassen» (vgl. J. Friedrich, Döllinger, Bd. III, S. 667). Reusch notierte später: «Die Collectaneen, die Döllinger mir gab, waren 1. ein Pack Bogen, auf welchen er durch Pichler die Stellen hatte abschreiben lassen, die nach dem Index expurgatorius des Brasichellanus zu streichen waren, 2. ein Plan zu einer Geschichte des Index (Überschriften der einzelnen Capitel) von Acton geschrieben (sie hatten einmal darüber gesprochen und sich vereinbart, jeder

von ihnen solle einmal eine Skizze machen; die von Döllinger war nicht da, wahrscheinlich nicht geschrieben, mit der von Acton war nicht viel anzufangen); 3. eine Menge Blätter mit Notizen, wie sich deren so viele über andere Dinge in seinem Nachlass finden. Damit war auch direct nichts anzufangen; sie dienten mir aber dazu, Döllinger auf dem Spaziergange über die angedeuteten Dinge auszufragen. Auf dem Spaziergange habe ich sehr viel gelernt und über die meisten Punkte, nach denen ich fragte, genügende Auskunft erhalten. Namentlich nannte er mir die Bücher, in denen ich über die betreffenden Sachen Auskunft fände, in der Regel mit dem Zusatz: Das Buch ist auf der Staatsbibliothek oder auf der Univ.-Bibliothek oder bei mir; mitunter: Sie finden die Sache im X-ten Bande, im Anfange oder gegen die Mitte oder dergleichen. (...) im allgemeinen habe ich soviel von ihm gelernt, dass ich glaube, das Buch über den Index hätte ich nie oder erst Jahre lang später fertig gebracht ohne seine Hülfe» (Bayer. Staatsbibliothek, Döllingeriana VI, 3).

Die Einleitung kann es sich trotz ihres wissenschaftlichen Anspruchs nicht verkneifen, in fast schon reise- rischer Manier immer wieder auf einzelne «Fälle» und «Skandale» hinzuweisen, etwa dass der Gutachter Michael Haringer an den Sekretär der Indexkongregation Saccheri am 29. Nov. 1885 schrieb, dass einige «hervorragende Katholiken» auf dem Index stünden (Einleitung, S. 19 mit Anm. 29), eine erste Lese Frucht von Reuschs Index (Wolf, Index, S. 220 f.). Erwähnt werden z.B. G. Hermes (S. 21, Anm. 34), J. E. Kuhn (S. 21,

Anm. 35, und S. 42), I. Döllinger (S. 21, Anm. 41, die Erlaubnis, indizierte Bücher zu lesen S. 38, Anm. 87), A. Günther (S. 41, Anm. 41, S. 40 und S. 81, Anm. 129), J. M. Sailer (S. 42 und S. 45, Anm. 89) und Heinrich Heine (S. 63, Abbildungen S. 67–69 und 75).

Auch Wolfs Buch mit dem Titel «Index» ist sehr auf äussere Wirkung bedacht. Schon die Überschrift des ersten Kapitels: «Prolog: Der Papst macht Reklame» (S. 7–10) ist bezeichnend. Hier wird anfangs das Verbot von 1874 der «Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter» von Ferdinand Gregorovius behandelt. Nicht erwähnt wird die italienische Ausgabe eines anderen Buches dieses Autors: «Nelle Puglie, con note della di viaggio del traduttore», übersetzt von Raffaele Mariano (1882), über deren Verbot sich Döllinger im Brief an Reusch vom 25. Jan. 1883 moierte. Im «Ersten Teil» (S. 13–65) stellt Wolf unter dem Titel «Hinter den Mauern des Vatikans» von der «Erfindung der Bücherverbote» an die Entwicklung des Index bis zu seiner Aufhebung dar. Hier ist ein grosser Teil der Abschnitte «Alles muss seine Ordnung haben» und «Die geheimen Archive öffnen sich» (S. 46–65) identisch mit Wolfs «Einleitung» S. 34–38, 13–15, 38 und 41–42.

Im «Zweiten Teil» mit dem Titel «Im Visier der Glaubenswächter» (S. 69–237) werden neun «Fälle» exemplarisch dargestellt. Den Anfang macht «Der Knigge; Ein Verstoss gegen die guten Manieren?» (S. 69–83); die Sache wird genüsslich ausgewalzt, manches wird, weil es so schön ist, wiederholt. Dabei kam es hier nur zu einem Vorverfahren und eine Verurtei-

lung war auch bei den Zeitgenossen «kaum vorstellbar» (S. 69). Es folgt «Johann Sebastian Drey: Karriereknick durch Gerüchte?». Die mit Drey unmittelbar zusammenhängenden Tatsachen einer Untersuchung der römischen Zensurbehörde werden gut dargestellt, aber wenn hier so getan wird, als ob nur protestantische Fürsten «ihre katholischen Landeskirchen einem rigiden evangelischen Staatskirchenregiment» unterstellen wollten (S. 84), dann geht das an der Sache vorbei. Schliesslich gehörte auch Österreich mit seinen josephinischen Traditionen damals noch zum Deutschen Reich, und die Wegbeförderung des Münchener Erzbischofs Reisach zum Kardinal in Rom geschah durch den katholischen König Max II. von Bayern (s. Friedrich, Döllinger, Bd. III, S. 169–170). «Heinrich Heine: Gegen die Religion der Freiheit» ist der nächste Fall (S. 96–118), dem «Augustin Theiner: Opfer und Täter zugleich?» (S. 119–130) folgt. Wenn es hier auf S. 129 heisst: «Wie ein Johannes Evangelist Kuhn (1806–1887), ein Ignaz Döllinger (1799–1890) oder ein Carl Joseph Hefele, die sich allesamt als Denunzianten ihrer Gegner bei der Indexkongregation hervortaten und insofern wie Theiner zu den Tätern gehörten, kam auch er unter die Räder», dann wüssten man natürlich gern, wen Kuhn, Döllinger und Hefele in Rom angeschwärzt haben und mit welchem Erfolg. Die weiteren Fälle sind «Rankes Päpste: Dogma oder Geschichte?», «Onkel Toms Hütte: Revolutionäres Manifest oder gute Lektüre?», ein Lehrstück, wie eine Untersuchung gegen ein denunziertes Buch immer hätte ablaufen müssen. Dann «Johann Michael Sailer:

Tribunal für einen Toten?», eine Farce, die von Bischof Senestrey und dem Theologen Constantin von Schaezler angezettelt wurde, deren Abhängigkeit von der «Seherin» Louise Beck (1822–1879) und ihrem Beichtvater Schmöger (S. 192 f.) an die Scientologysekte der Gegenwart erinnert. Schliesslich folgt «Winnetou: Für Katholiken tabu?», bevor zum Schluss «Franz Heinrich Reusch: Eine deutsche Indexreform?» (S. 220–237) behandelt wird. Natürlich wird auch hier die Rolle Döllingers nicht erwähnt. «Erstaunlicherweise wurde der Reusch nie indiziert ... Vollends verblüfft allerdings, dass das Werk des <abgefallenen> Priesters und Apostaten Reusch zur Initialzündung für eine der grundlegenden Reformen in der Geschichte der römischen Bücherzensur wurde, denn ohne Reuschs Index wäre es nie zur Indexreform Leos XIII. gekommen» (S. 221). Ohne einen Beleg anzuführen, schreibt Wolf weiter: «Das Buch war in Rom denunziert worden», und Pater Hieronymus Pius Saccheri, Sekretär der Indexkongregation, «hatte im Frühjahr 1885 nach eigener Vorprüfung einen Konsultor beauftragt, ein Gutachten über das Werk abzufassen. Damit war der übliche Prozess eingeleitet.» Der Konsultor war Michael Haringer (S. 222). Nach dem auf S. 220 f. angeführten «Weihnachtsbrief 1885 an Kardinal Tommaso Martinelli» war Haringer damals allerdings bereits «seit über einem Jahr», also wenigstens seit Herbst 1884, mit Reuschs Index beschäftigt. Auf S. 224 heisst es gar, Haringer habe sich vor seinem Gutachten vom 29. Nov. 1885 «fast zwei Jahre lang mit Reuschs monumentalem Werk beschäftigt», also seit

Anfang 1884, bald nach Erscheinen des ersten Bandes. Damit ist das ganze schöne Bild «Vom Zensor zum Rezensenten», das Wolf auf S. 221–229 entwirft, nicht mehr so recht stimmig. Auch die Charakterisierung Haringers als «Vertreter der <harten> ultramontanen Richtung» (S. 223) harmonisiert nicht zur Freundschaft mit Franz Xaver Kraus, «dessen Lehrbuch der Kirchengeschichte nicht zuletzt mit Haringers Hilfe von der Indizierung gerettet werden konnte» (S. 225).

Es bleibt Haringers Verdienst, die römische Kurie auf Reuschs Werk und dessen Bedeutung aufmerksam gemacht zu haben. Er hat damit den Anstoss zur Indexreform gegeben, die dann unter Thomas Esser erfolgte, der in Bonn Reusch noch vor der Exkommunikation gehört hatte (S. 232, leider gibt Wolf hierzu keine genaueren Daten). Esser schrieb am 11. März 1901 in einem Brief, dass «bei der Herausgabe des neuen Index librorum prohibitorum alle immer nur erdenklichen Hilfsmittel ... benutzt worden sind, gewiss also auch und nicht in letzter Linie das überaus fleissige Werk des verstorbenen Professors Reusch» (L. K. Goetz, Reusch, S. 90 f.; das Buch taucht zwar im Literaturverzeichnis von Wolf S. 297 auf, wird aber nicht zitiert). Als Acton eine Rezension über Reuschs Index schreiben wollte, gab er das Vorhaben auf, denn er «verstand das Buch nicht und erkannte nicht, ob es eine Vertheidigung oder einen Vorwurf enthalten soll». Er fragte sich: «Waren jene Kirchenfürsten des XVI. Jahrhunderts, deren Taktik Reusch beschreibt, zugleich infame Verbrecher, oder nicht? Es ist nicht möglich daraus klug zu werden» (Conzemius, Döllin-

ger Briefwechsel, Bd. III, S. 334). Der reformierte Index erschien 1900. Er «bildete die Grundlage für alle weiteren Ausgaben des römischen Katalogs verbotener Bücher bis zum Jahr 1948, als unter Pius XII. (1939–1958) zum letzten Mal ein römischer Index erscheinen sollte. Insofern hat der Altkatholik Reusch eine ungewöhnlich lang anhaltende katholische Wirkungsgeschichte», wie Wolf S. 236 schreibt.

Die beiden Bücher sind gut ausgestattet, mit ansprechenden und instruktiven Bildern. Die Wiederholungen und der etwas sensationslüsterne Stil stören allerdings bei historischen Darstellungen, vor allem wenn sie an Klischees hängen bleiben, wie etwa bei der Darstellung der Brüder Theiner, und wenn nicht hinterfragt wird, ob etwa bei Michael Haringer und Thomas Esser nicht auch das *sacrificium intellectus* von 1870 eine Rolle gespielt hat, wenn sie sich zum Freund F. X. Kraus bzw. zum ehemaligen Lehrer Reusch bekannten.

Ewald Kessler, Leimen

EVANGELISCHE AKADEMIE IN DEUTSCHLAND (Hg.), Christen und Muslime, Verantwortung zum Dialog, Darmstadt (WBG) 2006, 234 S. (ISBN 3-534-18816-0)

Der Gegensatz zwischen Christen und Muslimen tritt immer mehr in das öffentliche Bewusstsein und verschärft und erweitert sich auch dadurch, denn die Medien «paktieren» oft mit den falschen politischen Kräften, denen sie

Öffentlichkeit und Foren für Publizität geben (S. 158). Dieser Gegensatz ist immer wieder Thema von Tagungsbeiträgen in den Evangelischen Akademien. Eine Sammlung solcher Tagungsbeiträge wird hier vorgelegt. Im Vorwort geht Franz Erich Anhelm auf die gesellschaftliche Verortung des Dialogs zwischen Christen und Muslimen ein, während Udo Steinbach in der Einleitung die praktische Durchführung des Dialogs behandelt. Die folgenden zweiundzwanzig Beiträge – etwa zwei Drittel von Protestanten, ein Drittel von Muslimen – sind neben der Dialogbereitschaft bei den ersteren vom aufklärerisch-protestantischen distanzierten Wissenschaftsbegriff des Westens geprägt, der den muslimischen Vertretern, die mehr unmittelbar-apologetisch orientiert sind, von ihrer Tradition her nicht zur Verfügung steht.

Das Buch wurde von vier Vertretern der Evangelischen Akademien redigiert, die Herausgabe ermöglichte die Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt. Als Zugaben enthält es nur eine sehr dünne Liste der Autoren und eine Adressenliste der Evangelischen Akademien in Deutschland. Leider wurde versäumt, Datum und Ort der Beiträge anzugeben, und es wird nicht mitgeteilt, ob die Beiträge – etwa nach einer Diskussion – überarbeitet wurden. An mögliche Diskussionsprotokolle wagt man nicht zu denken. Ungeschicklichkeiten im deutschen Ausdruck sind nicht verbessert, Literaturangaben zu Zitaten fehlen oft oder sind unbrauchbar. Druckversehen (130) und Druckfehler sind stehen geblieben. So steht neben dem guten Willen des Werkes leider eine wenig sorgfältige Ausführung.

Das Ganze gliedert sich in drei jeweils von Steinbach eingeleitete Abschnitte: «Distanz und Nähe unterscheiden» behandelt historisch-politische Grundlagen, «Konflikt und Konsens entfalten» beleuchtet die gegenwärtige Lage und «Potenziale erkennen und wahrnehmen» gibt Hoffnungen für die Zukunft.

Im ersten Abschnitt fordern die Darstellungen von Zekeriya Beyaz und Imam Behir Alboga in ihrer Einseitigkeit zum Widerspruch heraus, wenn etwa der Kulturtransfer im Hochmittelalter vom arabisch-islamischen Spanien nach Westeuropa genannt wird, während der parallele Vorgang durch die byzantinisch-christlichen Gelehrten am Ende des Mittelalters unerwähnt bleibt. Auch gab es damals jedenfalls die «allgemeine Angst» nicht, die angeblich «die Modernisten im Abendland seit dem Mittelalter mit sich schleppen, dass die Religion, das hieß damals die katholische Kirche, die Wissenschaft und Moderne bekämpft» (60). Solche Beiträge sind aber als Dokumente für türkisch-nationalistisches und islamisches Selbstverständnis bedeutsam, gerade da, wo sie Fakten und Zusammenhänge anders werten als das traditionelle abendländische Bewusstsein. Martin Leiner versucht in seinem Vortrag «Gewinnen ohne zu unterwerfen – Zum Wahrheitsverständnis der abrahamitischen Religionen» mit den Geschichten von 1001 Nacht und der Ringparabel von Nathan dem Weisen die auch im Islam gegebene Möglichkeit eines Konsenses aufzuzeigen. Ludwig Ammon stellt die Frage nach einem «europäischen Islam». Nach einer Darstellung der sozialen und geistigen Situation der europäischen Mus-

lime stellt er vor allem Forderungen für das Bildungswesen auf, um das Integrationsproblem zu lösen. Sein Fazit lautet: «Starker Islam kann, er muss aber kein Integrationsproblem sein!» (59).

Im zweiten Teil gehen Martin Afholterbach und Nadim Elyas auf die «Islamische Charta» vom 20.2.2002 ein. Leider fehlt hier der Text dieser Charta, und selbst den Nachweis einer Veröffentlichung sucht man vergebens. Die folgenden Beiträge beschäftigen sich mit dem Kampf der «Religionen». Hans G. Kippenberg schildert Gewaltszenarien bei der Bekämpfung nord-amerikanischer Sekten, weist auf ein weitgehend ignoriertes Dokument zur geistigen Verfassung der Attentäter vom 11.11.2001 hin und versucht die Entwicklung zur Gewaltbereitschaft im Nahen Osten nachzuzeichnen. Er macht darauf aufmerksam, dass dort die «Verwestlichung» nicht «mit einer Ausbreitung sozialer Sicherung verbunden» war und damit «nur eine halbe Verwestlichung» war. Allerdings gehe die soziale Sicherung «fast weltweit wieder auf Religionsgemeinschaften über» (100). «Jesus im Koran und im Islam» von Martin Bauschke ist eine gut lesbare Darstellung mit zehn Thesen am Ende, die eine für Christen und Moslems annehmbare Wertung von Jesus Christus versuchen. Erhard Kamphausen stellt die «christlichen Rechte» in den USA mit ihren «endzeitlichen Bedrohungsszenarien» dar. Mit dem Problem der Institutionalisierung des Islam in Europa setzt sich Levent Teczan auseinander. Er erwähnt dabei einerseits den Mordanschlag auf Theo von Gogh, der die moslemischen Einwanderer in den Augen der einheimi-

schen Öffentlichkeit als drohende Institution erscheinen liess, andererseits das Problem des Religionsunterrichts, dessen Organisation Menschen, die eine Trennung von Kirche und Staat nicht kennen, in eine eigene religiöse Struktur zwingt.

Im dritten Teil wird für das «multi-religiöse Europa» geworben. Hadimeh Mohagheghi beginnt mit der Geschichte, die mit Karl d. Gr. anfängt, der gegen die Araber in Spanien kämpfte und gleichzeitig enge und freundliche Beziehungen mit dem Kalifen in Bagdad unterhielt. Er erwähnt muslimische Soldaten im 18. Jh. in Deutschland und als ersten muslimischen Grundbesitz hier einen 1798 gestifteten Friedhof in Berlin, wo es 1922 auch die erste Moschee gab. Dann kamen in den 1960er Jahren die ersten Gastarbeiter. Die Wende kam mit der iranischen Revolution, die einen «furchterregenden und fanatischen Islam» zeigte, verschärft durch den 11.11.2001, der die Muslime einem Generalverdacht aussetzte. Im Wissen um den geschichtlichen Hintergrund wirbt er für die Bereitschaft zur gegenseitigen Verständigung. Gregor Paul macht in skeptischer Manier darauf aufmerksam, dass säkularer Staat und uneingeschränkte Religionsfreiheit einander widersprechen. Er fordert die Ausrichtung «am Richtmass universaler Ethik» (170), deren Anerkennung «prinzipiell auf argumentativem Weg erreichbar» sei (171), ohne die Bemühungen Hans Küngs und seiner Mitstreiter zu erwähnen. Dieter Ohlmeiner stellt anschliessend «psychoanalytische Reflexionen zum Terrorismus» an. Hamed Abdel-Samad wertet Befragungen junger islamischer Studenten und die Biographien von Terro-

risten des 11.11.2001 aus. Für die Terroristen war die Religion «nicht Motivationsfaktor ihres terroristischen Handelns, sie wurde vielmehr zur Legitimierung dieses Handelns eingesetzt». Er stellt fest, dass es sich dabei häufig um «Konvertiten» handelte, «die die Religion erstmals oder nach Abschweifungen als Rekonvertiten neu entdeckten. Sie wuchsen nicht in die religiösen Strukturen hinein, sondern suchten Zuflucht in der Religion nach Enttäuschungen oder Überforderungen.» In einer Fussnote weist er darauf hin, dass auch bei George W. Bush eine ähnliche Biographie vorliege (183 f.). Er vermutet, dass Personen, «die weder in einer religiös-ethischen Community noch in der Gesellschaft richtig integriert sind», potenziell anfällig für Terrorismus seien. «Gläubige Muslime» neigten «in der Regel nicht zum Radikalismus» und sollten nicht als «potenzielle Terroristen» gesehen werden (192).

Kai Hafez stellt sehr richtig fest, dass Terrorismus kein Gewinn für Terroristen ist, da er zwar den Terroristen die Aufmerksamkeit der Medien bringt, damit aber auch die Wut der demokratischen Massen auf sie lenkt und ihr Anliegen vergessen macht. Als «einzige Ausnahme» sieht er die PLO; Menachen Begin wird nicht erwähnt. Die Gegenbeispiele Mahatma Gandhi und der ANC mit Nelson Mandela, die auf christlicher Grundlage ihr Anliegen erfolgreich vertraten, bleiben in der Evangelischen Akademie unbeachtet. Es folgen Beiträge von Paul Nolte über die Bedeutung von Religionen für Staat und Gesellschaft, von Walter Schöpsdau zur Toleranz, von Thomas Lemmen über praktische Toleranz der abrahami-

tischen Religionen nach den Richtlinien des Vatikanum II. und schliesslich von Mathias Rohe «Zur Stellung des Islam in der deutschen Rechtsordnung», insbesondere zum Moscheebau (verbunden mit dem Gebetsruf), Schächten, zur Kleiderordnung (Schleier) und zur Organisationsfrage.

Das Buch ist trotz der anfangs erwähnten Mängel ein wertvoller Teil des konstruktiven Dialogs zwischen Muslimen und Christen in Deutschland. Es trägt nicht nur zur religiösen Toleranz bei, sondern ganz allgemein zur politischen Bildung.

Ewald Kessler, Leimen